

weht, dann muß man sie auf 25—30 cm Tiefe beschränken. Entsprechend den örtlichen Verhältnissen verfährt man nun so, daß man die Heide- oder Moorfläche, nachdem man zuvor die Wasser- und Vorkulturbedingungen — wo nötig — geregelt hat, mittelst Auswerfen von kleinen Gräben von 50 cm Breite und 25—50 cm Tiefe durcharbeitet. Dabei kann der Untergrund, d. i. der zweite Spatenstich, nach oben gebracht werden, wenn er gut ist. Ist dieses nicht der Fall, so darf nur der oberste Spatenstich in den offenen Gräben überworfen werden, während der Untergrund am Ort seiner Lagerung verbleibt, jedoch daselbst einen Spatenstich tief umzugraben ist. Bei der ganzen Arbeit ist darauf zu achten, daß das neue Kulturland eine ebene Fläche erhält und selbstverständlich große Steine, sogenannte Findlinge, sowie Baumstümpfe und grobe Wurzelreste entfernt werden.

Man kann bei einer Bearbeitung des Bodens von 40 cm Tiefe und bei den kurzen Wintertagen von 7—8 Stunden Arbeitszeit rechnen, daß ein Kriegsgefangener bei mäßiger Arbeitslust mindestens 20 qm täglich urbar macht; wo die Heide- oder Grasnarbe gering ist und keine Hemmnisse vorliegen, können auch 30 qm und mehr erzielt werden, zumal wenn die Tage länger werden. Mittlere Leistung dürften daher 25 qm anzusehen sein. Als Handwerkszeuge sind nur Spaten und Brechstange erforderlich, welche in genügender Anzahl in Deutschland vorhanden sind.

Demnach leisten täglich

4 Mann = 1 Ar,

400 Mann = 1 ha,

1000 Mann = 2½ ha = 10 Morgen.

In den vier Wintermonaten Dezember, Januar, Februar und März mit etwa 100 Arbeitstagen würde daher, sofern nicht sehr starker Frost die Arbeit stört, jeder Mann 25 Ar = 1 Morgen fertigstellen können, oder 100 000 Mann 25 000 Hektar = 100 000 Morgen.

Rechnet man nun, daß der Staat die Unterhaltungskosten seiner Kriegsgefangenen trägt und der Landbesitzer (Staat, Gemeinde oder Private) 25 Pf. pro Tag an Lohn zahlt, so würde die Urbarmachung von 1 Hektar dem Landbesitzer nur 100 M. kosten.

Für die Ueberführung, Unterkunft, Beköstigung, Aufsicht und Bewachung eines arbeitenden Kriegsgefangenen sind nach meiner Schätzung etwa 1,50 M. für den Tag anzusetzen. Stellt man diese mit in Rechnung, so belaufen sich die Unkosten auf weitere  $400 \times 1,50 \text{ M.} = 600 \text{ M.}$  auf den Hektar, und betragen somit insgesamt  $100 + 600 \text{ M.} = 700 \text{ M.}$  oder 175 M. für den Morgen, wobei etwaige Wasserregulierungen nicht mit in Rechnung gestellt sind. Niemand wird bestreiten, daß das urbar gemachte Land einen weit höheren Wert hat als 175 M. für den Morgen.

Es fragt sich nun, ob alle Kriegsgefangenen für solche Urbarmachung gleich geeignet sind, oder ob man etwa die Russen dafür bevorzugen soll. Das letztere scheint mir empfehlenswert, da sie am meisten der Landbevölkerung angehören, nicht verwöhnt sind und sich bei der eintönigen Arbeit in Wind und Wetter zufrieden fühlen werden. Bei ihnen ist auch am wenigsten eine Auflehnung und ein Ausbruch zu befürchten, da die meisten froh sein sollen, sich in Sicherheit und während des Krieges auch fern von Rußland zu be-